

Informationen zu den Beschlüssen der 48. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 07. Juni 2023

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 07.06.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 441

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Motorradstadt Zschopau für das Denkmalschutzgebiet "Historische Altstadt".

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Durch die Änderung der Gestaltungs- und Nutzungssatzung ist die Anpassung der Denkmalschutzgebietssatzung vonnöten, um keine sich widersprechenden kommunalen Satzungen vorliegen zu haben.

Die Änderung der Satzung bedarf nach SächsDSchG der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landkreis.

Beschluss Nr. 442

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens zum bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan "9-Loch-Golfanlage-Zschopau".

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Eigentümer von Flurstück 1044 Zschopau beabsichtigt auf dem Areal des ehemaligen Golfplatzes Zschopau eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu errichten.

Hierzu ist die Aufhebung des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „9-Loch-Golfanlage-Zschopau“ sowie die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nötig.

Beschluss Nr. 443

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß §12 BauGB „Solarpark Zschopau“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Eigentümer des Flurstücks 1044 Zschopau plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Areal des ehemaligen Golfplatzes Zschopau. Hierfür ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nötig. Mit dem Vorhabenträger ist hierfür ein Durchführungsvertrag zu schließen.

Beschluss Nr. 444

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf der vermessenen Teilfläche von 18 m², neue Flurstücks-Nr. 1745/4 der Gemarkung Zschopau zum Preis von 594,00 € an Herrn Michael Renner. Die Kosten des Grundstücksverkehrs trägt der Käufer. Der Kaufvertrag enthält eine Rücktrittsklausel, dass die Auflagen der Bauaufsicht bis zum 07.06.2026 zu erfüllen sind.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	9
Dagegen:	2
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Eigentümer des Flurstück-Nr. 1239 hat das städtische Wegestück-Nr. 1745/3 (ehem. Gesamtflurstück 1745/1) der Gemarkung Zschopau in einer Dimension von 18 m² überbaut. Dies wurde im Rahmen von regelmäßigen Kontrollen des Bauamtes der Stadt Zschopau festgestellt. Der Überbau definiert sich durch die bereits zum Teil errichteten Grundmauern eines neuen Carports, die die Grundstücksgrenzen der vom LRA für den Bau des Carports erteilten Baugenehmigung überschreiten. Mittels einer Grenzwiederherstellung wurden daraufhin die tatsächlichen Grenzpunkte festgestellt und die Lage des öffentlichen Weges abgemarkt. Über die Varianten a) Flächenverkauf oder b) Flächenverkauf und zusätzlicher Flächentausch für den Weg wurde beraten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Weges in mind. 3m Breite der Verkauf der überbauten

Teilfläche = neues Flurstück 1745/4 ausreicht. Inhaber von Wege- und Leitungsrechten haben dem Verkauf zugestimmt.

Es besteht mit dem Eigentümer Konsens, dass eine Regulierung der Eigentumsverhältnisse erforderlich ist.

Über den Verkauf der Fläche wurde am 23.11.2022 im Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau vorberaten. Die in der Beratung angeregten Bedingungen, die unsererseits in den Kaufvertrag einfließen werden und mit dem Käufer vorabgestimmt sind, sind folgende:

- Gewährleistung einer Mindestwegbreite von 3,20 m, wie im Vermessungsplan des VB Oertel ersichtlich*
- Rückbau der Böschung auf die vom VB Oertel wiederhergestellten Grenzen (Grenze = Böschungsfuß)*
- Verfüllung des provisorischen Entwässerungsgrabens und ordnungsgemäße Anbindung der Entwässerung an die vorhandene Verrohrung im Zufahrtbereich*
- Ständiges Freihalten des öffentlichen Weges von Fahrzeugen u.a. Beeinträchtigungen*
- Erfüllung der im Bauantrag geforderten Punkte innerhalb der angegebenen Frist, ansonsten erfolgt Rückabwicklung des Kaufvertrages*

Die ca. 18 m² große Teilfläche des Flurstück-Nr. 1745/4 wird zum aktuellen Bodenrichtwert von 33 €/m² veräußert. Bei einem 18 m² großen Flurstück entspricht dies einem Erlös von 594,00 €.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbssteuer, diverse Gebühren) sind vom Käufer zu bezahlen.

Beschluss Nr. 445

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des 671 m² großen Flurstücks 282/18 Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis von 77,00 € zum Gesamtpreis von 51.667 €. Die Verfahrens- und Kaufnebenkosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Kaufinteressenten bekundeten Interesse am Flurstück 282/18, welches Sie bisher von der Motorradstadt Zschopau als Gartenland gepachtet haben. Im Pachtvertrag war ein Vorkaufsrecht geregelt. Aktuell wird ein Pachtzins in Höhe von 100,65 € pro Jahr gezahlt. Als Kaufpreis wurde der Bodenrichtwert von 77 €/ m² geboten. Für das 671 m² große Grundstück ergibt sich ein Gesamtpreis von 51.667 €.